

Dem Rentmeister nebst 2½ Viertl Wein für die  
 Verpflegung des Predigers am St Anna Feste 24 x  
 Der Eschner Pfarrköchin Trinkgeld fürs Essen  
 bei der jährlichen Traubenschau . . . . . 48 x  
 Dem Rentmeister für die Nachsicht in Torkeln  
 gewöhnlich . . . . . 1 f 30 x

Hieran sind in allen pro ao 1814 aufgegangen .

69 57 —

**Einzuglöhne**

Hieran werden bezahlt, dem Vaduzer Hauptzoller von abführenden Zollgeldern 2½ proCent, dem rugeller Rheinzoller 10 proCent, dem rofenberger Zoller 10 pC dem Balzerer, und schaanwalder Weggeldeinzieher 10 xr vom Gulden, dem schaaner, balzerer, und Melser Gränzzoller hingegen 12 xr vom Gulden.

Von der Fasnachtshennen, und Schäfhaberreluzion, dann vom Bläuelgelde bei Gamprin, und der Huebsteuer, welche Gefälle von altersher durch Gemeindsgeschworene, oder Richter eingetrieben

245

werden, wird immer eine Einzugsremuneration von 5 proCent passirt.

Und vom berechneten Umgelde spricht der Rentmeister eine 5proCentige Einzugsgebühr an.

Alle Einzugslöhne machten ao 1814 . . . . .

238 11 1

**Kosten auf Unterhaltung der Landstrassen**

Gemäs des allerhöchsten Strassenreskripts und der diesem beigelegten Instrukzion von 28<sup>ten</sup> September 1808 wird die Landstrasse sowohl, wie auch alle Komunikationsstrassen durch Unterthanen aus allen Gemeinden, aber unter Leitung des Strassenaufsehers unentgeltlich unterhalten; nur müssen die durch Rufen von Zeit zu Zeit beschädigten Strecken so schnell als möglich immer durch Taglohn hergestellt, und